

Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in den beigefügten AGB.

Auftraggeber / Eigentümer

Name: _____	Abweichende Objektanschrift: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____

Angaben zum Wohngebäude

Datum des Bauantrags oder der Bauanzeige für das Beratungsobjekt _____

☐ reines Wohngebäude; Anzahl Wohneinheiten _____ WE

☐ gemischt genutztes Gebäude; Anteil Wohnfläche ca. _____ %

☐ Fachwerkhaus*

☐ Denkmalschutz*

Angaben zum Förderantrag

Wurde für das Objekt bereits eine Energieberatung Wohngebäude durchgeführt?	☐ Ja ☐ Nein	Datum des Berichts: _____
---	--	---------------------------

Wurde für das Objekt bereits ein Förderantrag für eine Energieberatung Wohngebäude gestellt?	☐ Ja ☐ Nein	Datum des Antrags: _____
--	--	--------------------------

Wenn ja, für wie viele Wohneinheiten wurde dieser Förderantrag gestellt? _____ WE

Wenn ja, liegt Ihnen bereits ein Zuwendungsbescheid vor?	☐ Ja ☐ Nein	Datum des Bescheids: _____
--	--	----------------------------

Wenn nein, soll die OVAG den Förderantrag für Sie für eine Energieberatung Wohngebäude stellen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, benötigen wir folgende Angaben:

Geburtsdatum: _____

Steuer-ID-Nummer: _____

IBAN: _____

Soll der Sanierungsfahrplan als Gesamtanierung oder als Schritt-für-Schritt-Sanierung aufgebaut werden?	☐ Gesamtanierung	☐ Schritt-für-Schritt-Sanierung
---	---	--

Wurde bereits ein Vertrag über eine Energieberatung abgeschlossen?	☐ Ja	☐ Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Besitzverhältnisse

☐ Eigentümer (als Selbstnutzer)	☐ Mieter/Pächter/Nießbrauchsberechtigte
☐ Eigentümer (Vermieter)	☐ Wohnungseigentümergeinschaft

Unterlagen

Zur Vorbereitung auf den Vor-Ort-Termin werden folgende Unterlagen benötigt. Liegen diese vor?

Bemaßter Grundriss je Geschoss**	☐ Ja	☐ Nein
Bemaßter Schnitt**	☐ Ja	☐ Nein
Vier Gebäudeansichten	☐ Ja	☐ Nein
Baubeschreibung	☐ Ja	☐ Nein
Wärmeschutznachweis	☐ Ja	☐ Nein
Schornsteinfegerprotokoll (oder technische Unterlagen zur Wärmeversorgung)	☐ Ja	☐ Nein
Verbrauchsabrechnungen für Brennstoffe (z.B. Erdgas, Heizöl, Heizstrom) und Stromverbräuche der letzten drei Jahre	☐ Ja	☐ Nein
Individueller Sanierungsfahrplan / Energieberatungsbericht	☐ Ja	☐ Nein
Grundbucheintrag oder WEG-Bescheinigung	☐ Ja	☐ Nein

Wichtig: Die Unterlagen müssen vorab zugeschickt werden, bevor ein Auftrag zustande kommen kann.

Angaben zu Sanierungsmaßnahmen und baulichen Änderungen

Wurden energetische Modernisierungen ausgeführt oder sind geplant? ☐ Nein ☐ Ja (Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen.)

Maßnahme / Bauteil	Dicke Dämmstoff [cm]	Wärmeleitfähigkeit (WLG)*** [W/mK]	Bereits ausgeführt im Jahr	Geplant für Jahr
Oberste Geschossdecke				
Dachschräge / Abseiten				
Dämmung Außenwände				
Innendämmung Außenwände				
Kellerdecke				
Fußboden gegen Erdreich				
Fenster / Dachfenster				
Sonstiges:				
Sonstiges:				
Sonstiges:				

Hinweis: Die Berechnung erfolgt auf Basis der uns vorliegenden Angaben des Kunden zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Diese müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich. Sollte sich herausstellen, dass die vom Kunden gemachten Angaben und Unterlagen nicht korrekt sind, ist für eine vom Kunden gewünschte Aktualisierung der Berechnung ein Nachtrag erforderlich.

Angaben zu Ihren Erwartungen

Welche Beratungsinhalte erwarten Sie von der Energieberatung Wohngebäude? Auf welche Fragen möchten Sie eine Antwort erhalten?

*) Energieberatung für Fachwerkhäuser und Denkmalschutz bietet die OVAG nicht an.

**) Sofern diese Unterlagen nicht vorliegen, muss zunächst ein Aufmaß erstellt werden, bevor ein Auftrag mit der OVAG zustande kommen kann.

***) Diese Angabe finden Sie auf dem Lieferschein / Rechnung / Angebot, z.B. „WLG 035“.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen und die entsprechenden Unterlagen per Post an die unten stehende Adresse oder eingescannt per E-Mail an energieberatung@ovag.de. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Vertragsbedingungen der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) für Energiedienstleistungen – Haushaltskunden (Stand: 04.12.2023)

1. Vertragsschluss

- 1.1. Je nach Gegenstand der Energiedienstleistung kommt der Vertrag entweder durch Bestätigung des Auftrages des Kunden durch die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) in Textform zustande oder der Kunde beauftragt ein individuelles, verbindliches Angebot der OVAG in Textform. Der Zeitraum der Leistungserbringung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der OVAG, soweit nicht im Vertrag ausdrücklich eine Leistungsfrist vereinbart ist.
- 1.2. Der Vertrag zur Energieberatung Wohngebäude wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Zuwendung entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

2. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

- 2.1. Der Kunde zahlt der OVAG die im Auftrag vereinbarte Vergütung. Ist im Vertrag ein Festpreis vereinbart, hat der Kunde darüber hinaus nur dann zusätzliche Aufwendungen der OVAG zu tragen, wenn die zu erbringenden Dienstleistungen aufgrund fehlerhafter oder fehlender Angaben des Kunden den bei Vertragsschluss zu erwartenden Umfang erheblich übersteigen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Vergütung nach tatsächlichem erhöhten Beratungsaufwand (stundenweise) abgerechnet.
- 2.2. Die OVAG stellt dem Kunden die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Die OVAG ist berechtigt, für erbrachte Teilleistungen entsprechend Abschlagsrechnungen zu stellen. Rechnungen der OVAG sind zehn Werktagen nach Zugang fällig und ohne Abzug inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der OVAG.
- 2.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit es sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der OVAG alle für die Erfüllung seiner Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich.
- 3.2. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der OVAG Zutritt zu seinen Liegenschaften zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Energiedienstleistungen erforderlich ist.
- 3.3. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung möglicher Einsparmaßnahmen obliegt alleine dem Kunden.
- 3.4. Sollten für die Erbringung der Energiedienstleistungen der OVAG weitere Mitwirkungsleistungen der Kunden erforderlich sein, so wird die OVAG den Kunden hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Andernfalls gilt Ziffer 3.1. entsprechend.
- 3.5. Der Kunde gestattet der OVAG, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Fotoaufnahmen von den Betriebsräumen und Anlagen des Kunden sowie von den Wohnräumen des Kunden zu erstellen. Die OVAG sichert zu, diese Fotoaufnahmen nur zu dem Zweck bzw. in Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu nutzen.

4. Haftung/ Produktneutralität

- 4.1. Die OVAG erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie berät den Kunden produktneutral und unabhängig von den in ihrem Portfolio enthaltenen vertriebliehen Leistungen.
- 4.2. Mit Ausnahme der durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit hervorgerufenen Schäden haftet die OVAG für durch von den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der OVAG verursachte Schäden nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, es sei denn, es wird eine nach Natur und Inhalt des Vertrags wesentliche Vertragspflicht verletzt.
- 4.3. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der OVAG auf den typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden.

5. Schweigepflicht/ E-Mailkommunikation

- 5.1. Die OVAG ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde die OVAG von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 5.2. Sollte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OVAG eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn der Kunde es wünscht, werden die Vertragsparteien sich über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen.
- 5.3. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss die OVAG dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

6. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die OVAG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Digital zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

7. Kündigung

- 7.1. Eine Kündigung des Auftrags zur Beratung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.2. Als wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden gilt, wenn die OVAG in grober Weise gegen die ihr obliegenden Verpflichtungen verstößt.
- 7.3. Als wichtiger Kündigungsgrund für die OVAG gilt unter anderem, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt.
- 7.4. Bei Nicht-Bewilligung der Zuwendung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung hat der Berater das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung des BAFA vom Vertrag zurück zu treten. Der Bescheid des BAFA ist dem Beratungsempfänger vorzulegen.

8. Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die OVAG nimmt nicht an dem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 9.2. Die Regelungen dieses Vertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- I. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) ist: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg / kostenlose Servicenummer: 0800 0123535 / E-Mail: service@ovag.de.
- II. Der/Die Datenschutzbeauftragte der OVAG steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter datenschutz@ovag.de zur Verfügung.
- III. Die OVAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Ihre Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zu Liegenschaften (z. B. Adresse, Wohn- bzw. Nutzfläche, ...) Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- IV. Die OVAG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - Ihre Daten zur Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - Ihre Daten und Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl das berechnete Interesse der OVAG als auch Ihres darstellt.
 - Ihre Daten zur Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit zur Minimierung von Ausfallrisiken das berechnete Interesse der OVAG darstellt. In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - Die OVAG behält sich die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Verkaufs bzw. der Beitreibung von Forderungen an die BHS Bad Homburger Servicegesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel bzw. an die Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt GmbH & Co. KG, Horexstraße 3, 61352 Bad Homburg vor auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit Forderungen entstehen, die mindestens zweimal erfolglos gemahnt wurden. Das berechnete Interesse der OVAG an dieser Verarbeitung liegt in der Vermeidung von Zahlungsausfallrisiken und einem effizienten Forderungsmanagement.
- V. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der in Ziffer IV. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: gegenüber dem Fördermittelgeber (z.B. KfW, BAFA oder DENA), externen Kooperationspartnern zur Durchführung von Energiedienstleistungen, dem Deutschen Institut für Bautechnik, den Callcenter- bzw. Kundenservice-Dienstleistern, Dienstleistern für Software-Störungsbehebungen und -Entwicklungen als Dienstleister zur Kundensegmentierung, Druckereien sowie der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH. Die OVAG prüft bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität über die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Bei einer Bonitätsabfrage werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH übermittelt.
- VI. Zudem verarbeitet die OVAG personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer V. genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfte. Außerdem werden personenbezogene Daten verarbeitet, die die OVAG zulässigerweise von Unternehmen innerhalb ihres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhält.
- VII. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- VIII. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den unter Ziffer IV. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bei der Erstellung von Energieausweisen ist eine Aufbewahrung der Daten für die Dauer der Geltung des Energieausweises geboten..
- IX. Sie haben gegenüber der OVAG Rechte auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO); Datenübertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (zuständige Aufsichtsbehörde: der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden) (Art. 77 DSGVO).
- X. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses haben Sie der OVAG diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer III.) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen Sie sich einvernehmlich mit diesen bedienen. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls Sie es wünschen, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- XI. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der OVAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die OVAG wird Ihre personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung Ihres Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die OVAG auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen Verhalten Ihrerseits an Auskunfteien), können Sie gegenüber der OVAG aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die OVAG wird Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg, / Telefon 06031 6848-19074 / energieberatung@ovag.de.